

*Betreff:***Bauvoranfrage zu einer Nutzungsänderung - Umnutzung zu einem  
bordellartigen Betrieb, Sudetenstraße 4 A***Organisationseinheit:*Dezernat III  
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle*Datum:*

20.10.2020

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)  
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 14.09.2020 wurde die o. a. Bauvoranfrage eingereicht und liegt nach Vervollständigung der Unterlagen seit dem 19.10.2020 zur Sachbearbeitung vor.

Angefragt ist die planungsrechtliche Zulässigkeit für einen bordellartigen Betrieb (Massageservice). Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes OE5. Dieser setzt hier ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest (GEe1). Danach sind nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. In der Begründung zum Bebauungsplan wird die Einschränkung für die gewerblichen Nutzungen erläutert. Sie dient als Immissionsschutzmaßnahme für die angrenzenden Wohngebiete.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Sudetenstraße im südöstlichen Bereich besteht der Bebauungsplan NP19, der ein reines Wohngebiet festsetzt. Die Abteilung Stadtplanung ist diesbezüglich beteiligt worden.

Vor einer abschließenden Entscheidung werden die Gremien erneut informiert.

Leuer

**Anlage/n:**

Lageplan